



# Merkblatt

## über die Bewertung der Naturalbezüge und der privaten Unkostenanteile von Geschäftsinhabern in der Land- und Forstwirtschaft

Dieses Merkblatt ist erstmals bei der Bewertung und Einkommensermittlung des Bemessungsjahres 2007 anzuwenden. Die Angaben unter den Ziffern 2–7 sind z.T. dem Merkblatt N 1 über die Naturalbezüge Selbstständigerwerbender entnommen und auf praktikable Beträge gerundet worden.

### 1. Naturalbezüge

Diese Beträge stellen den Wert der Nahrungsmittelbezüge aus Selbstversorgung für die Betriebsleiterfamilie und der Angestellten dar. Für die Betriebsangestellten werden diese Bezüge im Naturallohn abgezogen (siehe Ziffer 7).

| Jahr/CHF                | Erwachsene Kinder im Alter von .... Jahren* |           |            |     |
|-------------------------|---------------------------------------------|-----------|------------|-----|
|                         | bis 6                                       | über 6–13 | über 13–18 |     |
| In der Regel            | 960                                         | 240       | 480        | 720 |
| Ohne Milch              | 600                                         | 145       | 300        | 455 |
| Mit Milch, ohne Fleisch | 600                                         | 145       | 300        | 455 |
| Viehloser Betrieb       | 240                                         | 60        | 120        | 180 |

\* Massgebend ist das Alter der Kinder zu Beginn jedes Geschäftsjahres. Bei Familien mit mehr als drei Kindern sind vom Totalwert der Kinderansätze abzuziehen: bei 4 Kindern 10%, bei 5 Kindern 20%, bei 6 und mehr Kindern 30%.

### 2. Mietwert der Wohnung

Der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause ist von Fall zu Fall nach den ortsüblichen Mietzinsen für eine entsprechende Wohnung zu bestimmen. In Fällen, in denen einzelne Räume sowohl dem betrieblichen als auch privaten Zwecken dienen, ist ein angemessener Anteil an diesen Gemeinschaftsräumen (wie Wohnräume, Küche, Bad, WC) mitzubetrachten.

### 3. Privatanteil an den Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, moderne Kommunikationsmittel usw.

Für Heizung, Elektrizität, Gas, Reinigungsmaterial, Wäschereinigung, Haushaltartikel, moderne Kommunikationsmittel, Radio und Fernsehen sind in der Regel jährlich folgende Beträge als Privatanteil an den Kosten anzurechnen, sofern sämtliche den Privathaushalt betreffenden Ausgaben für diese Zwecke dem Betrieb belastet worden sind:

| Jahr/CHF                                         | für den ersten Erwachsenen |             |      | Zuschläge pro Erwachsenen | Kind |
|--------------------------------------------------|----------------------------|-------------|------|---------------------------|------|
|                                                  | Erwachsenen                | Erwachsenen | Kind |                           |      |
| Überdurchschnittliche Verhältnisse (entspr. N 1) | 3540                       | 900         | 600  |                           |      |
| In der Regel                                     | 2640                       | 660         | 420  |                           |      |
| Sehr einfache Verhältnisse                       | 2100                       | 540         | 360  |                           |      |

### 4. Privatanteil an den Löhnen des Geschäftspersonals

Arbeiten Betriebsangestellte zum Teil für die privaten Bedürfnisse des Betriebsinhabers und seiner Familie (Zubereitung der Verpflegung, Besorgung der privaten Räume und Wäsche usw.), so ist ein den Verhältnissen entsprechender Teil der Löhne als Privatanteil anzurechnen.

### 5. Privatanteil an den Autokosten

Der Privatanteil kann entweder auf Grund der tatsächlichen Kosten anhand des ausgewiesenen, privat gefahrenen Kilometeranteiles berechnet, oder pauschal mit 0,9%\* des Kaufpreises (exkl. MWST) oder einem Drittel bis der Hälfte der ausgewiesenen Gesamtkosten erfasst werden, mindestens aber mit CHF 150 pro Monat und Fahrzeug.

### 6. Naturallohn (Verpflegung und Unterkunft) für landwirtschaftliche Arbeitnehmer

| Erwachsene | Frühstück  | Mittagessen | Abendessen                 | Volle Verpflegung |
|------------|------------|-------------|----------------------------|-------------------|
| Tag/CHF    | 3.50       | 10          | 8                          | 21.50             |
| Monat/CHF  | 105        | 300         | 240                        | 645               |
| Jahr/CHF   | 1260       | 3600        | 2880                       | 7740              |
| Erwachsene | Unterkunft |             | Verpflegung und Unterkunft |                   |
| Tag/CHF    | 11.50      |             | 33                         |                   |
| Monat/CHF  | 345        |             | 990                        |                   |
| Jahr/CHF   | 4140       |             | 11880                      |                   |

Für bis 6-jährige Kinder sind die Ansätze auf 25 %, für bis 13-jährige auf 50%, für bis 18-jährige auf 75% zu reduzieren. Familien mit 4 Kindern und mehr: siehe Ziffer 1.

Kommt der Arbeitgeber weitgehend auch für Kleider, Leibwäsche und Schuhe sowie deren Unterhalt auf, so sind hier zusätzlich CHF 80.– im Monat bzw. CHF 960.– im Jahr anzurechnen.

### 7. Naturallohnabzug beim Arbeitgeber

| Selbstkostenabzug                                                                | Tag/CHF | Monat/CHF | Jahr/CHF |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|----------|
|                                                                                  |         |           |          |
| In der Regel                                                                     | 17      | 510       | 6120     |
| Wenn der Mietwert der Angestelltenräume dem Betriebs-eigentümer zugerechnet wird | 19      | 570       | 6840     |

Für die Abgabe von Kleidern, Leibwäsche und Schuhen ist der dem Empfänger im Lohnausweis angerechnete Betrag abzuziehen.

\* Gültig ab 1. Januar 2022 (bis 31. Dezember 2021: 0,8 %)